

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Mittwoch, 28. Mai 2025 | Nr. 22



**Sirenenprobe
im Landkreis Heilbronn**
Donnerstag, 12. Juni, 11.00 Uhr



Foto: Chumpung/Stock/Getty Images plus

Mediothek
am Freitag, 30.5. und Samstag, 31.5.
ganz regulär geöffnet!
Wir freuen uns auf euch.

INHALT

- Seite 5
Notdienste
- Seite 2
Ilsfeld aktuell
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 6
Amtliche Bekanntmachungen
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 16
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 23
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 33
Werbung



Willkommen im Kino!

Montag, 23. Juni 2025

Gemeindehalle

Ilsfeld



**Nina und
das Geheimnis des Igels**

15.30 Uhr / 3 €

Nina liebt die Gutenachtgeschichten ihres Vaters, die von einem kleinen Igel erzählen. Doch seit die Fabrik, in der Ninas Vater gearbeitet hat, geschlossen wurde, gibt es keine Geschichten mehr. Ihr Vater hat sich verändert. Da macht das Gerücht die Runde, dass der verhaftete Manager der Fabrik Geld gestohlen und versteckt hat. Also machen sich die selbsternannten Hobbydetektive Nina, ihr bester Freund Mehdi und der Igel auf die Suche nach dem Schatz.

Mit Bastelaktion!

Animationsfilm für Kinder, der
auch Erwachsene begeistern wird.



Empfohlen
ab 6
Jahren!

Fr / LUX 2023 / 80 Min. / FSK: 6

Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson!



Juliette im Frühling

20.00 Uhr / 6 €

Im Mittelpunkt steht Juliette, eine junge Künstlerin, die Kinderbücher illustriert. Für einen Urlaub bei ihrer Familie verlässt sie Paris und hofft auf ein bisschen Erholung und Abstand von ihren Alltagsproblemen. Aber Nein, statt Ruhe und Entspannung zu finden, wird Juliette in einen schier bodenlosen Strudel innerfamiliärer Angelegenheiten gezogen.

„Alltagswahnsinn mit jeder Menge französischem Esprit. Mit leichter Hand und temporeich inszeniert und sehr unterhaltsam. Charmant!“ Filmstarts.de

Regie: Blandine Lenoir

Frankreich 2024 / 96 Min. / FSK: 12

Mit Snackverkauf vor Ort!



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG



DABEI SEIN

2. Vorschulcup

Wann: **01.06.2025**
 Wo: Stadion am Dietersberg, Ilsfeld
 Treff: 13:30 Uhr (Ausgabe der Teilnahmekarten)
 Start: 14:00 Uhr mit einer gemeinsamen Erwärmung
 Wer: alle Vorschulkinder (Einschulung 2025)
 Anmeldung: Voranmeldung über Deinen Kindergarten bzw. über die Kita-App erwünscht
 Startgebühr: 2,00 € (vor Ort zu zahlen)

Komm mit Deinen Vorschulfreunden aus dem Kindergarten zu uns ins Stadion und probiere Dich an unseren Stationen in den verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik. Schaffst Du alles? Dann erwartet Dich am Ende eine kleine Überraschung.

HAUPTGEWINN: Gewinne zusammen mit Deinen Kindergartenfreunden ein **Vorbereitungstraining** bestehend aus 3 Trainingseinheiten für Deinen **Kindergarten*** für einen Bambini Lauf Eurer Wahl (z.B. Bottwartal Marathon).

*Voraussetzung: Der Kindergarten mit den meisten teilnehmenden Kindern gewinnt. Wir behalten uns vor die größte Gruppe prozentual zu ermitteln.





Ilsfeld aktuell

Kinder Jugend und Bildung

Der Wildunfall, ...

... Leseclub mit der Revierförsterin und Autorin der gleichnamigen Kurzgeschichte aus dem tiefen Wald, Frau Muth.

Die Kinder beider Leseclub-Gruppen machten sich Anfang Mai sprichwörtlich auf den Weg, um alle 4 Kapitel an sehr anschaulich und liebevoll gestalteten Szenen, welche mitten im Wald von Frau Muth vorbereitet waren, gemeinsam zu lesen.

Das Wissen rund um den Wald, den darin wohnenden Tieren und wachsenden Pflanzen, den damit verbundenen, wünschenswerten und respektvollen Umgang von uns Menschen, wurde uns dadurch sehr eindrucksvoll vermittelt.

Für diese tolle Natur-Pur-Lesung im Ilsfelder Wald und das sagenhaft leckere Buffet, welches uns zum Abschluss bei den Lindenkindern erwartete, möchten wir uns herzlich bei Frau Muth bedanken.

Mit vielen unvergesslichen Eindrücken und einem Leseclub der Extraklasse verging dieser Nachmittag für uns alle gefühlt viel zu schnell. Doch wir konnten zudem an diesem Tag von Frau Muth lernen, dass der Wald 24/7 geöffnet hat, somit kann jeder von uns diese gewonnenen Eindrücke immer wieder erneut auf sich wirken lassen.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls an das tolle Team aus ehrenamtlichen Personen, die zum Teil aus Ilsfeld aber auch Beilstein und Waiblingen kommend, unsere beiden Leseclub-Gruppen Woche für Woche wunderbar bereichern und dadurch möglich machen.

Besten Dank auch an das Team der Ilsfelder Linden Kinder für die Nutzung des Geländes zum Abschluss.

Für das Team der Kinder-Jugend-Bildung

Tanja Scheuermann

Landratsamt Heilbronn

Sirenenprobe im Landkreis Heilbronn

Am Donnerstag, 12. Juni, werden um 11.00 Uhr die Sirenen im Landkreis Heilbronn überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Als Probealarm wird zwölf Sekunden lang ein gleichbleibend hoher Dauerton zu hören sein. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ durch einen einminütigen auf- und abschwellenden Heulton. Das Ende der Überprüfung wird gegen 11.15 Uhr mit einem erneuten Dauerton angezeigt.

Sirenensignale im Landkreis Heilbronn



 12 Sekunden Dauerton

Probealarm
Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.

 1 Minute Heulton

Warnung der Bevölkerung
Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.

 1 Minute Dauerton

Entwarnung
Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

 dreimal 12 Sekunden Dauerton

Alarm für die Feuerwehr
Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.

Aus dem Standesamt

Geburten

6.4.2025

Leonie Maja Wolf, Tochter von Marcel Peter und Carina Mareike Wolf geb. Fahrner, Ilsfeld

11.4.2025

Livia Stanke, Tochter von Matthias Siegfried und Stefanie Anja Stanke geb. Röhrich, Ilsfeld

Sterbefall

21.5.2025

Helga Haberecht geb. Witt, Ilsfeld

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Geburtstage

Wir gratulieren

Frau Gisela Elfriede Härle zum 85. Geburtstag
 Herr Bernhard Ernst Alfred Wassermann zum 75. Geburtstag
 Herr Paul Karl Ernst zum 75. Geburtstag
 Frau Ayse Gülüs zum 85. Geburtstag

Jubilare

Eiserne Hochzeit Iannuzzi

Die Eheleute Marco Franco Pietro und Dietlinde Irmgard Iannuzzi feiern ihre eiserne Hochzeit.

Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Eiserne Hochzeit Eheleute Bartenbach



Die besten Glückwünsche zum besonderen Jubiläum überbrachte im Namen der gesamten Gemeinde Ilsfeld Bürgermeister Bordon. Jeder Jubiläumsbesuch hat seinen eigenen Charme und Charakter. Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und es entwickelte sich mit den weiteren Gästen ein spannender Austausch. Die Dankbarkeit für das Leben, für das Erreichte im Leben und für die Familie war dem Ehepaar spürbar zu entnehmen. Angefangen von der Schulzeit, über die Jugend bis hin zur aktuellen Zeit wurde das Für und Wider von Entwicklungen beleuchtet. Familie Bartenbach und ihre Gäste waren nicht für „früher-war-alles-besser“-Parolen zu haben, sondern haben sehr reflektiert Vergleiche zwischen den Generationen gezogen.

Bürgermeister Bordon dankte für den kurzweiligen Austausch und wünschte noch viele glückliche, gesunde und vor allem gemeinsame Lebensjahre.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen
 Di. 10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
 Mi. 14.30 – 18.00 Uhr
 Do. 14.30 – 18.00 Uhr
 Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
 Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
 König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
 E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Aktueller Medientipp

Kindersachbuch: Origins – Indigene Kulturen der Welt

Ein echter Hingucker und Nachdenklichmacher ist dieses wunderschön gestaltete Kindersachbuch. Auf jeweils einer Doppelseite erzählt ein Kind aus dem jeweiligen indigenen Volk von Lebensweise, Religiosität, Sprache, Gemeinschaft und vor allem der Allgegenwärtigkeit der Natur. Bekannte Völker wie die Tuareg, Inuit oder Sámi finden ein Porträt ebenso wie den meisten wahrscheinlich unbekannt Völker wie Orang Rimba in Indonesien oder die Bribri in Costa Rica und Panama. Eine ganz andere Reise um den Globus, die sowohl Kinder als auch Erwachsene zum Nachdenken anregt.

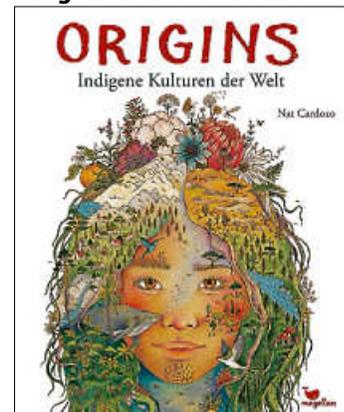


Foto: Magellan Verlag





L 1100 / L 1102 / K 2086: Fahrbahndeckensanierung und Umbau von vier Knotenpunkten in Ilsfeld (Landkreis Heilbronn)

Beginn des zweiten Bauabschnittes an der L 1102: Umbau des zweiten Knotenpunktes ab 2. Juni 2025

Ab Montag, 2. Juni 2025, beginnt das Regierungspräsidium Stuttgart mit den Arbeiten zur Fahrbahndeckensanierung und dem Umbau des zweiten Knotenpunktes im zweiten Bauabschnitt an der L 1102 im Bereich der Tankstelle. Dies bringt eine Vollsperrung der L 1102 ab dem Autobahnknotenpunkt bis zur Tankstelle mit sich.

Wegen des guten Baufortschritts im ersten Bauabschnitt, wird dieser bereits eine Woche früher als geplant fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Aus diesem Grund beginnen die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt bereits am **Montag, 2. Juni 2025**. Hierzu ist es notwendig, die L 1102 ab dem Autobahnknoten bis in den Bereich der Tankstelle Aral voll zu sperren. Die L 1100 ist in diesem Bauabschnitt mit beiden Autobahnauffahrten uneingeschränkt befahrbar. Die Tankstelle Aral ist aus Richtung Wüstenhausen / Auenstein erreichbar.

Die Umleitung für den Autoverkehr von und nach Abstatt erfolgt über die A 81. Die Umleitung von und nach Wüstenhausen führt über das Gewerbegebiet Bustadt.

Der Radweg ist von der Tankstelle Aral bis zum Ortseingang Ilsfeld gesperrt. Die Umleitung für die Fahrtrichtung Ilsfeld erfolgt durch die Hauptstraße in Auenstein, dann weiter über die Eisenbahnstraße. Von dort führt der Weg weiter auf dem Radweg entlang der Schozach nach Ilsfeld. Für die Fahrtrichtung Abstatt / Wüstenhausen gilt dieselbe Umleitung in umgekehrter Richtung.

Über die weiteren Abschnitte wird das Regierungspräsidium Stuttgart rechtzeitig in weiteren Pressemitteilungen informieren.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf etwa 5 Millionen Euro. Neben dem Land beteiligen sich die Gemeinde Ilsfeld, der Landkreis Heilbronn, die Autobahn GmbH sowie die Syna GmbH an den Kosten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelz
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
Hebamme.luzens@web.de
www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Donnerstag, 29.5.2025

Stifts-Apotheke Oberstenfeld
 Großbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld
 Tel. 07062/8577

Samstag, 31.5.2025

Burg-Apotheke Beilstein
 Hauptstr. 43, 71717 Beilstein
 Tel. 07062/4350

Sonntag, 1.6.2025

Stadt-Apotheke Großbottwar
 Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar
 Tel. 07148/922273

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

Von allem etwas ...

... so könnte man die vergangene Mediothekswoche nennen. Am Montag stand eine von der Mediothek selbst organisierte Fortbildung auf dem Programm, in deren Rahmen wir eine Führung durch die „neue“ Stadtbibliothek genossen und im Anschluss daran dem wunderschön gelegenen Literaturhaus Heilbronn am Trappensee einen Besuch abstatteten. Auch hier wurden wir von den Verantwortlichen kundig durch die Räumlichkeiten geführt. Am Mittwoch besuchten uns dann die 2. Klassen der Schloßbergschule Auenstein und machten sich auf die Suche nach den Bücherhelden. Gleichzeitig trat Praktikant Alber von der Steinbeis-Realschule seinen „Dienst“ in der Mediothek an. Am Donnerstag gastierte dann wieder einmal der Lesezirkus in der Mediothek. Bei der ersten Vorstellung waren es 10, bei der zweiten 18 Kinder, die herausfanden, was es mit den „Hässlichen Fünf“ aus der gleichnamigen Bilderbuchgeschichte von Gruffelo-Erfinder Axel Scheffler auf sich hat. Eine anstrengende, aber schöne Woche war das. Nun heißt es ein wenig Durchatmen und dann stehen auch schon bald die Vorbereitungen für das Sommerferienlesen HEISS AUF LESEN an.



Die Häuschen in der Kinderabteilung der Stadtbibliothek Heilbronn



Ein Teil des Mediotheketeams vor dem Literaturhaus Heilbronn
Fotos: Mediothek Ilsfeld



**BLUT
SPENDEN
RETTET
LEBEN!**

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.

Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Bianca Merkt

Tel. 07062/97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verwaltung

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20,

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290
 Hausleitung: Jochen Burkert
 Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Wiedereröffnung der Cafeteria „Jedermann“ im Königin-Charlotte-Stift

Nach einer längeren Pause ist es endlich soweit: Unsere beliebte Cafeteria „Jedermann“ im Königin-Charlotte-Stift öffnet ab **Donnerstag, 5.6.2025, wieder ihre Türen**. Ab diesem Datum laden wir jeden Donnerstag herzlich ein, gemeinsam gemütliche Stunden bei uns zu verbringen.

Unsere **Cafeteria ist von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet** und bietet eine Auswahl an köstlichen Kaffeespezialitäten, Kuchen und feinen Torten. Wir freuen uns besonders darauf, viele Besucherinnen und Besucher von außerhalb begrüßen zu dürfen. Nutzen Sie die Gelegenheit, bei netten Gesprächen in angenehmer Atmosphäre neue Kontakte zu knüpfen oder alte Bekannte wiederzutreffen.

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Da unsere derzeitige ehrenamtliche Mitarbeiterin schwanger ist und bald eine Babypause einlegt, suchen wir dringend engagierte Menschen, die unser Team unterstützen möchten. Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und Lust haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, melden Sie sich gerne bei Kathrin Sander!

Das Team der Cafeteria „Jedermann“ freut sich auf Ihren Besuch und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Wiedereröffnung zu feiern

Kräuter säen im Gemeinschaftsgarten – Ein grünes Erlebnis für alle

Am vergangenen Dienstag verwandelte sich unser Gemeinschaftsgarten in einen Ort voller Leben und Tatendrang. Gemeinsam mit unseren Bewohnern haben wir verschiedene Kräuter gesät – von Petersilie über Schnittlauch bis hin zu Basilikum und Minze. Die Aktion fand großen Anklang: Viele halfen begeistert mit, die Erde vorzubereiten, Samen zu verteilen und alles sorgfältig zu gießen.

Das gemeinsame Säen war nicht nur eine schöne Gelegenheit, Zeit an der frischen Luft zu verbringen, sondern auch, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Neues über Kräuter und ihre Verwendung zu lernen.

Besonders erfreulich war die Begeisterung der Teilnehmer, die sich schon jetzt auf die erste Ernte freuen.

Mit dieser Aktion möchten wir nicht nur unseren Garten und Balkon verschönern, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärken.

Wir sind gespannt, wie unser kleines Kräuterhochbeet wächst.



Bunte Runde zum Thema „Erdbeeren“

Die sommerlichen Temperaturen passten perfekt zu diesem schönen Nachmittag.

Der Tisch war mit Rosensträußchen und Erdbeeren dekoriert, dann gab es Kaffee, frische Erdbeeren mit Vanilleeis und alle waren zufrieden.

Wir überlegten, wie Erdbeeren in der Küche Verwendung finden, welche Beerensorten es gibt (Die Erdbeere ist eigentlich botanisch zu den Samelnussfrüchten und ist ein Rosengewächs) und wie mühsam die Ernte der Erdbeeren ist, die immer noch mit der Hand gepflückt werden muss.

Bei einem Gläschen Sekt hörten wir eine Geschichte über die „Erdbeerlese“ von Hoffmann von Fallersleben und einige Kurzgeschichten zum Schmunzeln und Lachen.

Es war ein rundum schöner Mittag und die Zeit verging viel zu schnell.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause

Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 8.30 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062/979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Anushka Schmitt – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten

- Wohnungs- und Hausbetreuung, z.B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z.B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für Abstatt und Teilorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029
- Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967

Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465

Unter- und Oberheinriet

- NN

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands unter Tel. 07131/964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660

Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ilsfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon o.V.i.A.
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
gemeinde@ilsfeld.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,

abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Tageseinrichtungen für Kinder

Satzung der Gemeinde Ilsfeld über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder (Benutzungssatzung Tageseinrichtung für Kinder)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 20.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einrichtungsformen, Nutzergruppen, Zweckbestimmung

(1) Diese Satzung regelt den Zugang und die Benutzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Einrichtungen und deren Nutzergruppen:

Nr. 1. Tageseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung

- 1.1. Kleinkindgruppen für Kinder (nachstehend auch „Krippe“) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr;
- 1.2. Tageseinrichtungen für Kinder mit Ganztagesbetreuung, Regelzeiten und verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt;

(2) Die in Abs. 1 genannten Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen. Sie werden von der Gemeinde Ilsfeld als Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten, d. h. Platzangebot und notwendige pädagogische Fachkräfte, für ihre BürgerInnen bereitgestellt. Hierbei erfolgt der Betrieb der Tageseinrichtungen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1. der Satzung nach Maßgabe der §§ 22, 22a und 24 SGB VIII. Kinder sollen in den kommunalen Tageseinrichtungen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf ihre soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung betreut, gebildet und gefördert werden. Insbesondere soll die Entwicklung der Kinder nach § 1 Abs. 1 SGB VIII zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(3) Diese Satzung regelt auch die Platzvergabe bei den Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Gemeinde Ilsfeld in kommunaler und freier Trägerschaft.

(4) Die von der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellten Einrichtungen dienen der Betreuung aller Kinder, deren Eltern mit dem Hauptwohnsitz wohnhaft in der Gemeinde sind. Krippen- und Ganztagesplätze dienen vorrangig der Betreuung von Kindern alleinstehender berufstätiger Mütter oder Väter sowie berufstätiger Eltern. Auswärtige Kinder können in Ausnahmefällen in der Krippe aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen und mindestens ein Elternteil bei der Gemeinde Ilsfeld als pädagogische Fachkraft tätig ist.

(5) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder besondere chronische Erkrankungen haben, können eine Einrichtung besuchen, wenn dort ihren besonderen Bedürfnissen aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort Rechnung getragen werden kann.

§ 2

Anmeldung, Platzvergabe

(1) Die Anmeldung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt im Rahmen eines zentralen Anmeldeverfahrens getrennt nach Kindern unter 3 und über 3 Jahren. Hierbei werden auch die Plätze der freien Träger durch die Gemeinde vergeben. Die Daten werden mit Hilfe des Systems NH-Kita verarbeitet.

(2) Die Anmeldung zur Kinderbetreuung muss min. 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetag erfolgen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen zu können.

(3) Jede Anmeldung für einen Betreuungsplatz hat über das Online Portal zu erfolgen. Hierbei haben die Personensorgeberechtigten des Kindes die für das jeweilige Betreuungsalter (1-2 Jahre, 3-6 Jahre) vorgesehenen Online-Anmeldung auszufüllen. Für jedes Betreuungsalter muss eine separate Anmeldung erfolgen.

(4) Durch den Gemeinderat wurden folgende Vergabekriterien festgelegt:

Kriterium			Punktezahl
Kindeswohl			25 Punkte
Alleinerziehend			15 Punkte
Arbeitstätigkeit und Beschäftigungsumfang			10, 7 oder 0 Punkte
	Erziehungsberechtigte/r A	Erziehungsberechtigte/r B	je
%	75-100	75-100	10 Punkte
%	50-74	50-74	7 Punkte
%	0-49	0-49	0 Punkte
Geschwisterkind in Einrichtung			2 Punkte
Pflegefall (Elternteil/Kind) in der Familie im Haushalt lebend (Pflegenachweis)			2 Punkte
Alter des Kindes:			2 Punkte
Elternteil ist Mitarbeiter in der Gemeinde mit			
	80-100% Arbeitsumfang		7 Punkte
	60-79% Arbeitsumfang		5 Punkte
	50-59% Arbeitsumfang		3 Punkte

Die Platzvergabe liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Ilsfeld.

(5) In Kinderkrippen endet das Betreuungsverhältnis automatisch zum Letzten des Monats bevor das Kind 3 Jahre wird. Einzelfallregelungen behält sich die Gemeinde Ilsfeld vor. Sollte der Wunsch einer Anschlussbetreuung im Bereich 3-6 Jahre bestehen, ist auch dies 6 Monate im Voraus bei der Gemeinde anzumelden (s. hierzu § 2 Abs. 2) .

(6) Die Platzvergabe und -information (Zusagebescheid) der Gemeinde Ilsfeld erfolgt 5 Monate vor dem Aufnahmetag schriftlich. Der Platzinformation ist zu entnehmen ob, ab wann und in welcher Einrichtung für das angemeldete Kind ein Platz zur Verfügung steht.

(7) Die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder melden sich 6 - 8 Wochen vor der Aufnahme bei den Sorgeberechtigten und lädt zu einem Aufnahmegespräch in die Einrichtung ein.

(8) Falls die Aufnahme in einer Wunscheinrichtung nicht möglich ist, wird den Personensorgeberechtigten nach Möglichkeit ein Platz in einer alternativen kommunalen Einrichtung oder Einrichtung in freier Trägerschaft angeboten. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung oder Betreuungsform. Kinder, die keine Platzzusage erhalten, werden auf Tagesmütter verwiesen. Dabei werden freie Plätze bei Tagesmüttern gleichrangig behandelt.

Wenn in keiner Einrichtung ein Platz zum gewünschten Aufnahmetag zur Verfügung steht wird das Kind in einer Warteliste vermerkt.

§ 3

Aufnahme

(1) Vor der Aufnahme in eine Einrichtung müssen die Personensorgeberechtigten ein Aufnahmeheft ausfüllen. Für die Aufnahme in eine Tageseinrichtung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1. der Satzung ist außerdem eine ärztliche Untersuchung des Kindes nach den Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes, eine ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10 a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen Impfschutz des Kindes, sowie der Nachweis der Masernimpfung entsprechend dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention zwingend erforderlich. Die anfallenden Gebühren tragen die Eltern.

(2) Für Ganztageseinrichtungen, für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres nach §1 Abs. 1 Nr. 1.1.; 1.2. ist der Betreuungsbedarf jährlich durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung für alle mit dem Kind im Haushalt wohnenden Personensorgeberechtigten erforderlich. Aus dieser muss hervorgehen, dass beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil für mindestens 1 Tag einen Betreuungsbedarf nachweisen kann, welcher nicht durch die reguläre VÖ-Betreuung abgedeckt wird.

(3) Für die Nutzung der langen Nachmittage im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten ist zum Nachweis des Betreuungsbedarfs jährlich eine Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung für alle mit dem Kind im Haushalt wohnenden Personensorgeberechtigten erforderlich. Aus dieser muss hervorgehen, dass beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil einen Betreuungsbedarf nachweisen kann, welcher nicht durch die reguläre VÖ-Betreuung abgedeckt wird.

(4) Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung werden einmal jährlich von der Kindergartenverwaltung von den Eltern eingefordert.

(5) Liegen nicht alle für die Aufnahme eines Kindes erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme vor, kann eine Aufnahme bis zur Erbringung aller Unterlagen ausgesetzt werden. Sollten die Unterlagen nicht erbracht werden, kann der Zusagebescheid widerrufen werden s. §7 Abs. 2 Nr. 1. .

(6) Eine Änderung der Buchungsmodalitäten ist mindestens 4 Wochen vor Quartalsende zum neuen Quartal schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben. Veränderungen der Buchungszeiten, die mit der Platzvergabe und mit einer Veränderung des Personalschlüssels zu tun haben, können vom Träger abgelehnt werden.

(7) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Hausleitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, insbesondere um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein. Adressänderungen sind auch der Verwaltung zu melden.

(8) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dass mindestens eine, wenn möglich gleichbleibende, Bezugsperson das aufzunehmende Kind während der Eingewöhnung begleitet. Die Eingewöhnung im Bereich 1-2 Jahre dauert mindestens 2 Wochen, die Eingewöhnung im Bereich 3-6 Jahre mindestens 1 Woche. Steht keine Begleitperson zur Verfügung kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden. Über das Ende der Eingewöhnungszeit entscheidet die zuständige Gruppenleitung im Sinne des Kindes.

§ 4

Öffnungszeiten, Schließzeiten, Ferienzeiten

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollten die Tageseinrichtungen täglich besucht werden. Fehlt ein Kind, ist die Tageseinrichtung am ersten Fehltag bis spätestens 8:30 Uhr zu benachrichtigen.

(2) Die Einrichtungen sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferienzeiten und evtl. zusätzlicher Schließzeiten gem. Absatz 5 geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der Gemeinde Ilsfeld nach Anhörung des Elternbeirats vorbehalten.

(3) Der Besuch der Einrichtungen regelt sich ausschließlich nach den festgelegten Betreuungszeiten und -tagen. Während der Eingewöhnungsphase eines Kindes in einer Tageseinrichtung wird die tägliche Anwesenheitszeit des Kindes von der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder entsprechend ihrem pädagogischen Konzept vorgegeben.

(4) Die Schließtage der Tageseinrichtungen für Kinder werden von der Gemeinde Ilsfeld zentral nach Anhörung des Elternbeirates festgelegt.

(5) Einrichtungen mit - verlängerten Öffnungszeiten haben 20 feste Schließtage.

Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung haben 11 feste Schließtage (10 Schließtage und ein Regenerationstag). Hinzukommen jeweils 4 flexible Schließtage (pädagogischer Tag, Konzeptionstag, Putztag, Betriebsausflug), welche zentral oder von den Tageseinrichtungen nach Rücksprache mit der Verwaltung festgelegt werden.

(6) Zusätzliche Schließzeiten können sich für die Einrichtungen oder einzelne Gruppen insbesondere aus folgenden Anlässen ergeben: wegen behördlicher Anordnung, Erkrankung des Personals, Fortbildung des Personals, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Gemeinschaftsveranstaltung der Gemeinde Ilsfeld, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, Streik oder sonstigen Fällen höherer Gewalt.

(7) Die Kinder dürfen nicht vor der Öffnungszeit in der Einrichtung eintreffen und müssen pünktlich abgeholt werden. Kinder, die aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten den Heimweg alleine antreten dürfen (§ 6 Abs. 2 der Satzung), werden am Ende der Öffnungszeit bzw. zur mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Uhrzeit entlassen.

(8) Werden die Öffnungszeiten überzogen, erhebt der Träger nach §4 Nummer 13 der Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung Zusatzgebühren.

(9) Werden zusätzliche Öffnungszeiten oder Angebote (z.B. Flex 30, lange VÖ- -Nachmittage, ...) von weniger als 5 Kinder genutzt, werden diese Öffnungszeiten/Angebote mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt. Eine Neuschaffung des jeweiligen Angebotes ist dann erst ab einer Mindestanzahl von 10 Anmeldungen wieder möglich.

§ 5

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Einrichtungen werden Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung erhoben.

§ 6

Aufsicht

(1) Die pädagogischen Fachkräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Ilsfeld, ob ihr Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer berechtigten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

(3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogischen Fachkräfte und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person.

(4) Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind alleine nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.

Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

(5) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge zusammen mit den Personensorgeberechtigten) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

§ 7

Beendigung, Kündigung, Ausschluss, Verringerung der Betreuungszeit

(1) Personensorgeberechtigte, deren Kind eine Tageseinrichtung gem. § 1 Abs.1 besucht bzw. für das eine solche gebucht wurde, können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet das Betreuungsverhältnis bei Kindern unter drei Jahren zum Ende des Monats, vor dem 3. Geburtstag des Kindes.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt endet das Betreuungsverhältnis automatisch zum 31.08. des Jahres des Schuleintrittes.

(2) Die Gemeinde Ilsfeld kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich aus nachstehenden Gründen kündigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung ausschließen:

1. Nichterbringung der für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen.
2. Unentschuldigtes Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 6 Wochen;
3. Nichtentrichtung der Benutzungsgebühren bzw. der Verpflegungsentgelte trotz schriftlicher Mahnung zwei Monate nach Fälligkeit;
4. Wiederholte Missachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, wenn hierdurch der Ablauf in der Einrichtung unzumutbar gestört wird;
5. Falsche Angaben der Personenberechtigten bei der Online Anmeldung, die zu einer unberechtigten Platzvergabe an das Kind geführt haben;
6. Nachhaltige Störung der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten, insbesondere bei grundsätzlichen Auffassungsunterschieden zum Erziehungs- und Betreuungskonzept der Einrichtung, welche die weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung unzumutbar machen;
7. Erheblich erhöhter bzw. anderer Betreuungsbedarf für das Kind, der die Möglichkeiten und/oder den Förderauftrag der Einrichtung nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung und/oder in §§ 22 und 22a SGB VIII übersteigt;
8. Wegfall des Hauptwohnsitzes des Kindes in Ilsfeld, wenn das Betreuungsverhältnis den Besuch einer Tageseinrichtung betrifft (vgl. § 1 Abs. 4 der Satzung), sofern der Platz für ein Kind benötigt wird, das seinen Hauptwohnsitz in Ilsfeld hat;
9. Wegfall der Voraussetzungen, die bei der Platzvergabe gem. § 2 Abs. 4 der Satzung zu einer vorrangigen Berücksichtigung des Kindes geführt haben, sofern der Platz für ein Kind benötigt wird, bei dem diese Voraussetzungen vorliegen;
10. Nicht nur vorübergehende Schließung der Einrichtung, in der das Kind betreut wird.

Vor einer Kündigung und dem Ausschluss des Kindes wegen eines wichtigen Grundes gem. vorstehenden Nr. .2. bis 7. sind die Personensorgeberechtigten zu hören.

Die Bestimmungen in § 11 Abs. 3 der Satzung finden entsprechende Anwendung.

(3) Mit der Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Gemeinde Ilsfeld wird zugleich der Zusagebescheid für den Betreuungsplatz widerrufen (Verwaltungsakt).

(4) Ein Kind kann vorübergehend aus der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet oder ernsthaft erkrankt ist.

(5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.

(6) Bei Geburt eines Geschwisterkindes werden die Zeiten einer Ganztagsbetreuung 4 Wochen nach Geburt des Geschwisterkindes zum Monatsanfang auf die verlängerte Öffnungszeit gekürzt.

§ 8

Wechsel der Einrichtung

(1) Der Träger kann mit sachlichem Grund nach Rücksprache mit Hausleitung und Personensorgeberechtigten einen Gruppenwechsel eines Kindes anordnen.

(2) Der Träger kann z.B. im Übergang Kleinkindbetreuung – Betreuung 3-6 Jahre bei geringer Platzkapazität oder bei anderen vorrangig zu beachtenden Kriterien (z.B. Aufnahme Geschwisterkind) einen früheren Einrichtungswechsel oder einen längeren Verbleib in der Kleinkindbetreuung anordnen.

§ 9

Versicherung, Haftung

(1) Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VIII):

1. auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung;
2. während des Aufenthalts in der Einrichtung;
3. während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Ausflüge, etc.).

Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zu und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Hausleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

(3) Für vom Träger der Einrichtung oder von pädagogischen Kräften weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder und andere persönliche Gegenstände (auch Wertgegenstände, insbesondere Schmuckstücke).

Auch in allen übrigen Fällen haftet die Gemeinde Ilsfeld nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten.

(5) Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen in die Einrichtung ist verboten. Die Nutzung eigener Spielsachen in der Einrichtung muss mit den zuständigen Fachkräften besprochen werden, des Weiteren gelten hier die Bestimmungen aus § 9 Abs. 3 und 4.

§ 10

Krankheitsfälle

(1) Bereits bei Beginn einer Erkrankung, insbesondere bei auftretendem Fieber, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Hautausschlag oder bei Befall von Läusen oder Läusenissen dürfen Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Bei ansteckenden Krankheiten ist dies der Einrichtung spätestens am nächsten Tag nach der Erkrankung zu melden. Für den Wiederbesuch der Einrichtungen von erkrankten Kindern gelten folgende Regelungen:

Wiederzulassungstabelle für Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung, Grund- und Gemeinschaftsschulen der Gemeinde Ilsfeld (nach Empfehlung des Robert Koch Institutes)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Attest	Maßnahmen
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 Stunden fieberfrei ohne fiebersenkende Medikamente		   
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden	x (nur bei Adenov.)	 
Borkenflechte	2 – 10 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikagabe, ansonsten nach Abheilung	x	   
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Genesung und 2 negativen Stuhlproben	x	 
Erkältungserkrankungen ohne Fieber mit Fieber ab 38°C		kein Ausschluss 24 Stunden fieberfrei ohne fiebersenkende Medikamente		
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung		 
Hand-Mund-Fuß	4 – 30 Tage	Nach Genesung		    
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	x	    
Keuchhusten	7 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	x	
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung Bei starkem und wiederholtem Befall einzelner Kinder behält sich der Träger einen tagesweisen Ausschluss vor		
Krätze	14 – 42 Tage	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	x	 
Magen-Darm-Erkrankungen Norovirus Salmonellen Campylobacter Unbekannter Erreger	1 – 3 Tage 1 – 3 Tage 1 – 10 Tage	Frühestens nach 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall		   
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung	x	
Meningitis Haemophilus influenzae b (Hib) Meningokokken	2 – 4 Tage 2 – 10 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung		
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	x	
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung		 
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung		 
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlages		 
Röteln	1 – 3 Tage	Nach Genesung und 1 Woche nach Beginn des Hautausschlages	x	
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	24 Stunden nach Beginn der Antibiotikagabe		  
Tuberkulose	8 – 28 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	x	
Windpocken		Nach Abheilung der Bläschen, bei Ausbruch von Windpocken müssen alle Kinder, die die 1. Impfung haben, die zweite Impfung nachweisen, ungeimpfte Kinder sind nach erstem Auftreten der Erkrankungen in der Einrichtung 16 Tage vom Besuch ausgeschlossen	x	



Kochwäsche



Handkontaktflächen desinfizieren



Verstärkte Handdesinfektion



Geschirr im Spüler über 60° C



Spielzeug nach Kontakt reinigen

(2) Bei den beim Gesundheitsamt meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetzes (IfSG) muss vor der Rückkehr des Kindes in die Einrichtung eine schriftliche Erklärung des Arztes vorgelegt werden, wonach keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dafür anfallende eventuelle Kosten tragen die Personensorgeberechtigten.

- Botulismus,
- Cholera,
- Diphtherie,
- humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen,
- akute Virushepatitis,
- enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS),
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber,
- Keuchhusten,
- Masern,
- Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis,
- Milzbrand,
- Mumps,
- Pest,
- Poliomyelitis,
- Röteln einschließlich Rötelnembryopathie,
- Tollwut,
- Typhus abdominalis oder Paratyphus,
- Windpocken,

Die Hausleitung der Einrichtung ist verpflichtet, bei den genannten Krankheiten unverzüglich eine schriftliche Meldung (Fax oder sichere Kommunikation) an das Gesundheitsamt zu senden.

(3) Die Bestimmungen des IfSG bleiben unberührt. Die Belehrung über die Bestimmungen des IfSG erfolgt durch die Bekanntgabe des hierzu verfassten Merkblattes.

(4) In besonderen Fällen werden Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeiten notwendig machen, verabreicht, allerdings nur nach schriftlicher Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten und bei verschreibungspflichtigen Medikamenten auf schriftliche Anordnung des verordnenden Arztes an die pädagogischen Kräfte.

(5) Chronische Krankheiten, wie Allergien, Hepatitis, AIDS, Diabetes, etc. die einen besonderen Umgang/ besondere Aufmerksamkeit erfordern, sind vor Aufnahme in die Einrichtung oder bei Bekanntwerden der Hausleitung zu melden. Hierfür gilt weiterhin §1 Abs. 5.

§ 11

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte sind gemeinsam verantwortlich für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, wobei die Personensorgeberechtigten die Hauptverantwortlichen für ihr Kind bleiben. Um dieser Erziehungspartnerschaft gerecht zu werden, informieren sich die Personensorgeberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte rechtzeitig über alles Wesentliche, das Kind betreffend.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung ist die Grundlage für eine gute Begleitung und Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierzu gehören insbesondere jährlich stattfindende Elterngespräche, regelmäßige „Tür- und Angelgespräche“ und bedarfsbezogene Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften.

(3) Liegen erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten des Kindes vor, die den Betrieb maßgeblich stören oder übersteigt der Betreuungsbedarf eines Kindes die Möglichkeiten und/oder den pädagogischen Auftrag der Einrichtung, suchen die pädagogischen Kräfte der Einrichtung und die Personensorgeberechtigten in gemeinsamen Gesprächen nach einer Lösung. Die Einrichtung protokolliert diese Gespräche. Kann innerhalb einer angemessenen Frist und nach Einbeziehen des Trägers keine Lösung gefunden wer-

den, hat die Gemeinde Ilsfeld die Möglichkeit, das Betreuungsverhältnis zu kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung auszuschließen (vgl. § 7 Abs. 2).

§ 12

Elternbeirat

(1) Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der jeweiligen Einrichtung beteiligt; es gelten die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes.

(2) Auf Wunsch der ElternbeirätInnen tritt zweimal jährlich der Gesamtelternbeirat unter Beteiligung der Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtungen zusammen.

§ 13

Datenschutz

(1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit dem Platzvergabeverfahren oder der Gebührenerhebung- und Abrechnung seitens der Gemeindeverwaltung erhoben werden oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(3) Eine Übermittlung der Daten findet lediglich zwischen dem Sachgebiet Kindertageseinrichtung und den einzelnen Einrichtungen statt, um einen reibungslosen Ablauf des Aufnahmeverfahrens und der Bedarfsplanung zu gewährleisten.

(4) Daten, welche im Zusammenhang mit den Zahlungsverpflichtungen der personensorgeberechtigten geführt werden, dienen lediglich der sachgemäßen Gebührenabrechnung.

(5) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der des Sachgebietes Kindertageseinrichtungen und Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(6) In der Einrichtung wird entsprechend des Orientierungsplanes Baden-Württemberg für jedes Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation angelegt.

(7) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet auf Veranlassung der Einrichtung oder von Kooperationspartnern erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten. Diese Einwilligung wird im Einzelfall eingeholt.

§ 14

Sonderregelungen

Die Gemeinde Ilsfeld wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ilsfeld, den 20.05.2025

gez. **Bernd Bordon**, Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekom-

men dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Gemeinde Ilsfeld, geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat

Umwelt aktuell

Häuser vor Starkregen schützen

Bei Überflutungen drohen Schäden – Feuerwehr nur im Notfall zuständig

Starkregen und Hochwasser können enorme Schäden verursachen oder gar Mensch und Tier bedrohen. Die Gemeinde Ilsfeld betreibt ein leistungsfähiges Kanalsystem und trifft Vorsorge, soweit dies möglich ist. Gemeinsam mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal wurde beispielsweise ein Netz von Schutzanlagen gebaut. Heftiger, lokal niedergehender Starkregen lässt sich allerdings nur eingeschränkt kontrollieren. Klar ist: Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet jede Person dazu, Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen. Zu den potenziell Betroffenen gehören öffentliche Institutionen, Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie die Land- und Forstwirtschaft. Die Freiwillige Feuerwehr kommt den Bürgern in Notfällen zu Hilfe. Besteht aber keine unmittelbare Gefahr für Menschen, Tiere oder die Umwelt, ist sie nicht zuständig. Wer die Feuerwehr trotzdem als Dienstleister beauftragt, etwa, um einen Keller auszupumpen, muss dafür bezahlen.

Selbst aktiv werden und Eigentum schützen

Was können Immobilieneigentümer oder Mieter unternehmen, um sich zu schützen? Sich über bestehende Gefahren und Risiken aus Starkregenereignissen zu informieren, ist der erste und wichtigste Schritt in der Starkregenvorsorge. Wesentliche Grundlage für die Eigenvorsorge sind die **Starkregenkarten**. Diese sind Teil des Starkregenrisikomanagements der Gemeinde und ermöglichen es den Betroffenen, das Risiko gegenüber Überflutungen aus Starkregenereignissen einzuschätzen und jeweils eigenverantwortlich geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld www.ilsfeld.de, unter der Rubrik Leben/ Notfall/ Hochwasserschutz-Starkregen bzw. der Internetseite www.starkregengefahr.de (Baden-Württemberg/ Ilsfeld) werden daher alle Gefahrenkarteninformationen sowie weiterführende Informationen zum Thema Starkregen zur Verfügung gestellt. Die Starkregenkarten zeigen, welchen Weg das Wasser hin zu den Fließgewässern nimmt, wenn es zu Starkregenereignissen kommt. Zu entnehmen sind außerdem die maximalen Überflutungstiefen, Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtung. In den Karten können Sie zu Ihrem Wohnort oder dem Ort Ihres Interesses zoomen und so Ihre individuelle Gefährdungslage einschätzen.

Bitte beachten Sie, dass zum Öffnen der Internetseite ein aktueller Explorer zu benutzen ist.

Darüber hinaus rät das Landesumweltministerium beispielsweise dazu, Rückstauklappen einzubauen. Diese verhindern, dass verschmutztes Wasser aus der Kanalisation in die Keller drückt. Heizöltanks sollten gegen Aufschwimmen gesichert werden. Austretendes Öl kann zu nachhaltigen Schäden an einem Gebäude führen und folgenschwere Umweltverschmutzungen verursachen, für deren Kosten die Eigentümer herangezogen werden können. Hilfreich sind zudem mobile Schutzelemente für Kellerfenster oder erhöhte Lichtschächte.

Gemeinde kann private Schäden nicht beseitigen

Extremer Starkregen reißt Erde von Äckern mit, trägt seine Schlammfracht in Straßen und Keller, überlastet das öffentliche Kanalnetz. Viele Bürger haben die Erwartung, dass die Gemeinde Schäden aufgrund von Starkregenereignissen beseitigt. Die Kommune ist jedoch nicht Verursacherin solcher Probleme, sondern selbst Geschädigte und nicht haftbar.

Feuerwehr als kostenpflichtiger Dienstleister

Falsche Erwartungen registriert auch der für die Feuerwehren zuständige Kämmerer Steffen Heber. „Die Feuerwehr ist nicht dafür da, Keller auszupumpen.“ Deren Aufgabe sei, Notlagen zu bekämpfen. Entsprechende Definitionen gibt das Landesfeuerwehrgesetz vor. Als öffentlicher Notstand gilt etwa ein Naturereignis oder ein Unglücksfall, der zu einer aktuellen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren führt oder andere wesentliche Rechtsgüter gefährdet. Im Klartext: Ein vollgelaufener Keller an sich ist keine Notlage. Droht aber, ein Heizöltank leck zu werden, kann dies eine Notlage sein. Auch wenn kein Notfall vorliegt, können die Ilsfelder Bürger auf die Freiwillige Feuerwehr bauen und sie als Dienstleister beauftragen. Die Aktiven legen in solchen Fällen einen Werk- oder Dienstvertrag vor. Die Auftraggeber bezahlen die in der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde aufgeführten Sätze. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld abrufbar (www.ilsfeld.de, Rubrik: Rathaus-Bürger/Verwaltung/Satzungen). Fällig werden beispielsweise pro Personalstunde 25,30 Euro und für den Einsatz eines Löschfahrzeugs bis zu 236 Euro pro Stunde.

Weitere Informationen

www.ilsfeld.de

www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmüldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Informativer Tag im BIZ mit Klassenstufe 9

Auch dieses Jahr hatten unsere Neuntklässler der Steinbeis-Realschule Ilsfeld die großartige Gelegenheit, das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit in Heilbronn zu besuchen. Dieser lehrreiche Ausflug diente dazu, sich intensiv mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen und wertvolle Informationen über verschiedene Berufsfelder zu erhalten.

Unsere sympathische Berufsberaterin Frau Hucke empfing die Klasse herzlich und stellte sich engagiert vor. Mit großer Fachkompetenz erklärte sie die zahlreichen Möglichkeiten, die das BIZ bietet. Hier können junge Menschen gezielt nach Berufen suchen, sich über Ausbildungswege informieren und hilfreiche

Tipps für Bewerbungen erhalten. Über allem steht also die Frage: Wie geht es weiter nach der Mittleren Reife? Während eines intensiven Workshops lernten alle Beteiligten sehr viel über die unterschiedlichen beruflichen Gymnasien und die Möglichkeiten an verschiedenen Berufskollegs der näheren Umgebung. Detailiert wurden Vorteile einer betrieblichen Ausbildung und einer schulischen Ausbildung vorgestellt und besprochen.



Fotos: Darius Germann

Ein besonderes Highlight war die Nutzung der nagelneuen iPads, mit denen die Schülerinnen und Schüler das innovative Online-Programm „U-Check“ testeten. Dieses spannende Tool ermöglichte es ihnen, anhand ihrer persönlichen Interessen und Stärken passende Berufsfelder zu entdecken. Die individuellen Ergebnisse waren für einige überraschend und in jedem Falle eine aufschlussreiche Orientierungshilfe.

Zusätzlich erhielten alle wichtige Infos und Tipps für zusätzliche Praktika. Im Juli wird Frau Hucke mit allen längere Einzelgespräche direkt an unserer Schule führen und so eine individuelle und tiefgehende Berufs- und Studienberatung ermöglichen.

Text/Fotos: Darius Germann

Musikschule Schozachtal

Ein Wochenende im Ballettfieber – grandiose Ausführungen!

Der ausführliche Bericht zu den ausverkauften Ballettveranstaltungen folgt, ebenso zu der Weltreise beim Blockflötenvorspiel.



die Promedentförderung für Ballettkostüme -herzlichen Dank!

Foto: ReutterZurzeit

werden in den Grundschulen die Instrumente der Bläserklassen und der Streicherklasse (Abstatt) vorgestellt, die Kinder dürfen sie ausprobieren und bei Interesse eine Voranmeldung ausfüllen. Im September starten dann die neuen Kooperationen in den dritten Klassen.

Sonntag, 29.6.2025	Straßenfest Untergruppenbach, Untergruppenbach
	BIKI Untergruppenbach/U.heinriet
Donnerstag, 3.7.2025	Bläserklassentag Murrhardt, Murrhardt
Samstag, 5.7.2025 19.00 Uhr	Bürgerparkfest Abstatt
	Band Ltg. Julian Staudenmaier
Sonntag, 6.7.2025 13.00 Uhr	Bürgerparkfest, Abstatt
	Grundschulchor, Streicher und Bläserklasse Abstatt
Donnerstag, 10.7.2025	Bläserklassen-Abschlusskonzert, Tiefenbachhalle Auenstein
Samstag, 12.7.2025 10.00 bis 12.00 Uhr	Instrumentenvorstellung, VZ Abstatt

In den Pfingstferien ist die Musikschule vom 10. bis 20. Juni geschlossen.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon 07062/67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und Di. 14.00 – 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht

Juni 2025

Piqueos und Cocktails (251IL30561)

Fr., 6.6.2025, 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 30 €

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (251IL30255)

Mo., 23.6.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 6x, 78 €

fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (251IL30253)

Mo., 23.6.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 78 €

Aqua-fit (251IL30245)

Mo., 23.6.2025, 18.20 – 18.50 Uhr, 6x, 14 €

Aqua-fit (251IL30246)

Mo., 23.6.2025, 19.00 – 19.45 Uhr, 6x, 20 €

Juli 2025

Peruanische Küche – Cocina peruana (251IL30560)

Fr., 4.7.2025, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 40 €, inkl. Lebensmittel

Gartenskulpturen aus Beton (251IL20865)

Fr., 18.7.2025, 18.00 – 21.00 Uhr und Sa., 19.7.2025, 10.00 – 17.00 Uhr und So., 20.7.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, 164 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg

VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld

Tel. 07062/974381

E-Mail: Ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de